

**Schriftliche Anfrage betreffend Beschäftigung von privaten Betreuungsfirmen und Sozialdienstleister auf Kantonsgebiet**

16.5021.01

Private Dienstleister im Bereich der Sozialen Arbeit drängen immer mehr - teilweise aggressiv – auf den Markt und lösen vermehrt die bisher von der zuständigen Behörde direkt geleisteten Tätigkeitsfelder ab. Dabei stellt sich heraus, dass die privaten Dienstleister aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht verpflichtet sind, Transparenz über ihre Geschäftstätigkeit, Jahresrechnung, Ertrag-Situation, Verträge etc. zu schaffen. Es stellt sich somit die Frage, welche Controlling-Funktion und Führungsfunktion die zuständigen Behörden überhaupt (noch) wahrnehmen können und wie ein Geschäftsgebaren zum Nachteil von Behörden, Betroffenen und Steuerzahlern verhindert werden kann.

So stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche privaten Betreuungsfirmen und Sozialdienstleister werden entweder im Auftrag des Bundes oder im Auftrag des Kantons in Basel-Stadt beauftragt resp. eingesetzt?
2. In welchen Bereichen und von welchen Departementen/Abteilungen werden die Dienstleister beauftragt?
3. Was beinhalten konkret die Aufträge und Dienstleistungen, die vom Kanton an die privaten Dienstleister im Sozialbereich abgetreten werden.
4. Werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen? Welche Vertragsarten bestehen?
5. Welche Submissionsverfahren (gem. BeG, u.W.) haben für die einzelnen Dienstleistungen stattgefunden? Bitte um eine Auflistung der einzelnen ausgeschriebenen bzw. beauftragten Dienstleistungen mit den entsprechenden Vergabeverfahren.
6. Welche Auftragsdauer und Kündigungsfristen werden jeweils ausgehandelt?
7. Wie hoch war das Auftragsvolumen insgesamt im 2015?
8. Wie wird die Führungsverantwortung seitens des Kantons wahrgenommen?
9. Wie findet das Controlling über die Auftragserfüllung (des Leistungsauftrages/des Vertrages) statt?

Thomas Gander